

Berufsschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluß: Montage vor Erscheinen

Willkommen in Karlsruhe!

Von dem Bodensee, längs des Rheins hinab, zieht durch Wald und Flur ein blühend' Land, wo der Donauquell durch den Schwarzwald fließt und durchs Höllental die Dreisam schießt. Dieses schöne Land ist der Badner Land, ist mein liebes, teures Heimatland."

So singt begeistert der Badner in der ersten Strophe des badischen Heimatliedes. Fürwahr, die Badner dürfen Heimatliebe und Stolz empfinden ob ihres von Natur aus reich gesegneten Landes. Der unvergleichlich schöne Schwarzwald, seine Täler und Höhen sind jahraus, jahrein das Ziel vieler Tausender Naturfreunde. Der Zentralvorstand unseres Verbandes war gut beraten, als er den Beschluß faßte, in der Landeshauptstadt Karlsruhe seinen 5. Verbandstag abzuhalten. Dieser Beschluß hat die badische Mitgliedschaft angenehm überrascht. Es wird gewetteifert, den Verbandsteilnehmern neben erster Arbeit einige angenehme schöne Stunden zu bereiten.

Wo der Rheinstrom in seinem Lauf gegen Norden zum letzten Male die dunkelschimmernden Schwarzwaldberge grüßt, zieht sich im badischen Unterlande die fruchtbare Tiefebene hin, die zu allen Zeiten der Mittelpunkt des badischen Wirtschaftslebens war. Hier liegt die Hauptstadt dieses Landes, welche im Jahre 1715 durch die Gründung des markgräflichen Fürstentums „Carols Ruhe“ ein Brennpunkt wurde. Künste und Wissenschaften fanden in der jungen Stadt eine bevorzugte Pflege, zu der sich im

Laufe der Jahrzehnte die Förderung von Handel und Verkehr gefellte. Karlsruhe ist ein wichtiger Knotenpunkt für die großen internationalen Schienenwege nach allen Himmelsrichtungen. Hatten Handel und Verkehr schon früher durch den Karlsruher Rheinhafen für das Handelsleben in Südwestdeutschland eine besondere Bedeutung, so wurde diese noch erhöht durch die Eingliederung von Karlsruhe in das Flugnetz der Luftbanja. Karlsruhe ist auf Grund seiner geographischen Lage Stützpunkt für Wanderungen in die Hardt und die Pfalz und gilt als Eingangspforte zu dem einzig schönen Schwarzwald.

Innerhalb der eigenen Mauern bietet Karlsruhe viele Sehenswürdigkeiten. Schon das architektonische Stadtbild in dem klassischen Stile der monumentalen Baukunst Friedrich Weinbrenners fesselt das Auge des Besuchers. Besonders sehenswert ist das große Rheinstrandbad auf der idyllisch gelegenen Insel Rappenwört mit Vogelwarte und Volkspark. Museen, Sammlungen, Bildergalerien und andere Sehenswürdigkeiten zeugen von der ruhmreichen Vergangenheit auf künstlerischem Gebiet. Einzigartig die hervorragenden Gartenarchitekturen von Schloß und Stadtpark, die den Ruf Karlsruhes als Gartenstadt begründen.

Die Stadt Karlsruhe wird erfreulicherweise in steigendem Maße als Tagungsort auserwählt. Zum ersten Male wird in diesem Jahre ein Verbandstag unseres Verbandes in Südwestdeutschland abgehalten, und zwar am Sitz der Bezirksleitung. Als im Januar 1914 für Südwestdeutsch-



land ein Verbandssekretariat errichtet wurde, fiel die Wahl in kluger Voraussicht auf Karlsruhe. Die Placierung der Bezirksgeschäftsstelle in Karlsruhe hat sich sehr bewährt. Ein Rückblick auf das Jahr 1914 läßt uns so recht erkennen, daß wir als Bewegung nach innen wie außen gewachsen sind. In Karlsruhe selbst hatten wir damals kein einziges Mitglied aufzuweisen. Heute zählt die Ortsverwaltung Karlsruhe mehrere hundert Mitglieder.

In ernster, schwerer Zeit tritt der Verbandstag zusammen. Neue schwierige Aufgaben sind dem Verbandsverbande erwachsen. Die Wirtschaftskrise hat die Finanzen der öffentlichen Körperschaften zerrüttet. Der Radikalismus von rechts und links droht das deutsche Volk in sich bis aufs Messer bekämpfende Gruppen auseinanderzureißen. Die staatsbürgerlichen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer sind in einem Umfange bedroht wie nie zuvor in der Nach-

kriegszeit. Starke Kräfte sind an der Arbeit, die freie, unabhängige Gewerkschaftsbewegung in Fesseln zu legen, die Standes- und Berufsorganisationen zu zwingen, entgegen ihrem Willen sich zur Dirne eines undeutschen Parteienfanatismus zu erniedrigen.

Der Verbandstag hat die Aufgabe, durch seine Beratungen und Beschlüsse hieraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen, die Einrichtungen des Verbandes so zu gestalten, daß er trotz alledem in der Lage bleibt, den ihm gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Möge die Tagung sich zum Segen des Verbandes und seiner Mitglieder auswirken! Allen aber, die zu ernster, verantwortlicher Arbeit nach Karlsruhe berufen worden sind, ein herzlich Willkommen in unserer Landeshauptstadt!

M. F.

Zum fünften Verbandstage

Am 4., 5. und 6. September findet in Karlsruhe der fünfte Verbandstag (Generalversammlung) unseres Verbandes statt. Der Zentralvorstand hatte im Vorjahre von seinem Jahungsgemäßen Rechte Gebrauch gemacht und beschlossen, den bereits 1931 fälligen Verbandstag zu verschieben. Er hoffte, im Jahre 1932 stabilere wirtschaftliche, politische und soziale Verhältnisse anzutreffen. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die zu Anfang 1931 bereits sich breitmachende Wirtschaftskrise hat sich inzwischen noch weiter erheblich verschärft. Dazu kommt noch die Steigerung der Unruhe und der Verwirrung in den politischen Verhältnissen.

Und dennoch hat sich die Verschiebung des Verbandstages als eine richtige Maßnahme erwiesen. Jetzt erst zeigt sich der Einfluß der mannigfachen Krise in seiner vollen Ausdehnung auf das Verbandsleben. Jetzt erst ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die logischen Schlußfolgerungen hieraus gezogen werden können, was vor einem Jahre noch nicht möglich gewesen wäre.

Größer als je zuvor ist die Verantwortung, die diesmal auf den Teilnehmern des Verbandstages ruht. Die hier zu fassenden Beschlüsse entscheiden nicht nur über das Wohl und Wehe der Berufsorganisation der Mitglieder in den nächsten Jahren, sondern über die weitere Entwicklung überhaupt. Von ihnen wird es abhängen, ob der Verband in den nächsten Jahren die ihm gestellten Aufgaben erfüllen wird oder nicht. Sie werden auch darüber entscheiden, ob eine Organisation, die, wie der letzte Geschäftsbericht nachweist, der Sachwalter der beruflichen und sozialen Belange der Mitglieder gewesen ist, auch dieses in Zukunft noch in vollem Maße sein kann. Bei einer guten aufwärtsgehenden Wirtschafts- und Sozialentwicklung sind gemachte Fehler leicht zu forrrieren und auszugleichen. In der Krisenzeit aber können nicht zweckentsprechende Beschlüsse den Ruin eines Verbandes bedeuten, seine Existenz vernichten.

Die gewerkschaftliche Organisation steht an der Spitze aller demokratischen Einrichtungen. Die Gleichberechtigung ist hier in weitgehendstem Umfange durchgeführt. Diese demokratische Verfassung läßt sich aber nur aufrechterhalten, wenn neben der vollen Gleichberechtigung auch das volle Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Mitgliedes für das Wohl der Organisation steht. Nur wo die Pflicht der Verantwortung erkannt und geübt wird, kann verhütet werden, daß die Mittel der Demokratie dazu mißbraucht werden, um die Demokratie totzuschlagen. Ein gültiges Gesetz möge die Gewerkschaften vor einer Entwicklung bewahren, wie wir sie im staatspolitischen Leben fast tagtäglich beobachten können, wo der Mißbrauch der Demokratie ohne Verantwortungsbewußtsein zu einer Gefahr für das freie Mitbestimmungsrecht des Volkes wird, wo Volksgruppen und Parteien mittels der demokratischen Rechte versuchen, anstelle der Demokratie die Autokratie, die Herrschaft einer Kaste oder Partei zu setzen.

Für die deutsche Arbeitnehmerschaft hat eine geschichtlich bedeutsame Stunde geschlagen. Wird sie auch weiterhin in

ihren organisch gewachsenen Organisationen, den Gewerkschaften, den Halt finden, um in den Zeiten politischer Hochspannung, der sittlichen Verwirrung und des Auseinanderstrebens der „ruhende Pol in der Erscheinung Flucht“ zu sein? Jener ruhende Pol, an dem die Revolution von oben und von unten zerschellen muß? Für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen soll unser Verband dieser feste Halt sein. Dem Verbandstage obliegt es, nach Wegen zu suchen, Beschlüsse zu fassen, die dem Außenstehenden, dem Freunde und dem Feinde zeigen, daß die Mitglieder nicht gewillt sind, sich des letzten Schutzdammes für ihre sozialen und staatsbürgerlichen Rechte zu begeben.

Ein deutliches Wort wird der Verbandstag zu sagen haben allen jenen, die glauben, mit der Berufung auf die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften das Recht zu haben, die Verbände zu zersetzen, von innen heraus auszuhöhlen, ohne daß diese sich energisch dagegen zur Wehr setzen dürften. Eine Schlange am eigenen Busen nähren mögen andere tun. Wir lehnen diese langsamen Selbstmord mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ab. Der Verbandstag wird diese klare Stellung der Verbandsleitung zu decken haben, wenn auch entgegen dem Willen jener Mitglieder, die sich durch parteipolitische Beeinflussung, durch ein Demagogentum den klaren Blick für gewerkschaftliche Notwendigkeiten haben trüben lassen. Scharf und eindeutig ist der Trennungstrich zu ziehen zwischen uns und jenen Kräften, die Gleichberechtigung und Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft leugnen, Wirtschafts- und Parteimacht über Menschen- und Staatsbürgerrechte setzen wollen.

Obgleich Wirtschaftskrise und politische Kräfteverschiebung an der grundsätzlichen Haltung, an dem Wollen und Ziele des Verbandes nichts geändert haben, werden doch gewisse Anpassungen der Organisationsformen, der Einrichtungen, insbesondere der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, an die veränderten Verhältnisse zweckmäßig sein. Der Wille hierzu kommt in den 388 vorliegenden Anträgen zum Ausdruck.

Es ist durchaus verständlich, wenn in diesen Anträgen, soweit sie nicht das rein Geschäftliche und Organisatorische betreffen, der Wille zum Ausdruck kommt, den Ausfall an sozialen Leistungen infolge der Notverordnungen durch einen Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen in etwa wieder auszugleichen. Einführung von neuen Unterstützungseinrichtungen, Erhöhung der bisherigen Leistungen und daneben wesentliche Erleichterungen in den Voraussetzungen zum Bezuge der Unterstützungen werden in weitestem Umfange beantragt. Daneben wird noch eine erhebliche Belastung der Hauptkasse, aus der die jahungsgemäßen Unterstützungen gezahlt werden, zugunsten der Totalkassen beantragt. Die bereits im Geschäftsbericht nachgewiesenen, sind die Einnahmen der Hauptkasse aus Ausnahmegebern und Beiträgen im Jahre 1931 um 227 769 Mark gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Abzüglich der 150 128 Mark Einnahmen an Invalidenunterstützungsbeträgen verbleibt für das Jahr 1931 nur noch

ein Gesamtüberschuß von 25 749 Mark. Die Beiträge für die Invalidenunterstützung müssen restlos für diesen Zweck reserviert werden, da mit jedem Jahre die Zahl der zum Bezuge der Unterstützung berechtigten Invaliden erheblich steigen wird und voraussichtlich erhebliche Zuschüsse für diesen Unterstützungszweig aus der Hauptkasse erforderlich sein werden. Mit dem Jahre 1932 aber setzte infolge Arbeitslosigkeit, Entlassungen und Lohnabbau ein erhebliches Zurückgehen der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge, wie auch eine Reduzierung der Beitragshöhe ein. Trotz schärfster Drosselung der Ausgaben, von der kein Ausgabe-posten, mit Ausnahme der Unterstützungsbeträge, verschont geblieben ist, wird nicht mehr mit Mehreinnahmen der Hauptkasse zu rechnen sein. Wenn trotzdem voraussichtlich die Finanzverhältnisse des Verbandes gesund bleiben werden, ist dieses zunächst auf die Umsicht zurückzuführen, mit der in den letzten guten Jahren bei der Geschäftsführung Rücksicht auf kommende, leider nunmehr eingetretenen mageren Jahre genommen wurde. Weitere Voraussetzung ist: keine weiteren Belastungen der Hauptkasse.

Pflicht der Verbandstagsteilnehmer wird es daher sein, bei den Beschlüssen über die Unterstützungseinrichtungen sich der Verantwortung für die Finanzlage des Verbandes in der Zukunft bewußt zu sein. In diesen Fragen hat nicht der gute Wille, das gute Herz, sondern der klare Verstand den Vortritt. Alles soziale Wollen wird in sein Gegenteil verkehrt, wenn gutgemeinte Beschlüsse später von der rauhen Wirklichkeit umgestoßen werden. Verantwortungslos handeln alle jene, die größere Versprechungen machen, als sich voraussichtlich auf die Dauer erfüllen lassen. Ohne Uebertreibung kann die Feststellung gemacht werden: würden alle vorliegenden Anträge, die eine Belastung der Hauptkasse bedeuten, angenommen, wären innerhalb des nächsten Jahres nicht nur sämtliche Unterstützungseinrichtungen des Verbandes gefährdet, sondern darüber hinaus der Bestand des Verbandes in Frage gestellt.

Nach wie vor ist die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder die Hauptaufgabe des Verbandes. Auch in der Zeit der Krise. Daran ändert nichts die Tatsache, daß in dieser Zeit der Aufstieg zum Stillstand gekommen und an dessen Stelle der Wille zur Erhaltung des einmal Erreichten oder gar die Abwehr gegen noch drohende größere Verschlechterungen getreten ist. Gegenüber dieser Aufgabe haben die Unterstützungseinrichtungen als das Sekundäre zurückzutreten. Diese sind und bleiben ein Mittel zum Zweck. Müssen es bleiben, wenn nicht der Verband, anstatt Ständes- und Berufsvertretung zu sein, zu einer unbedeutenden, einflußlosen Hilfskaste herabsinken soll.

Die bisherige Organisationsform des Verbandes hat sich

bewährt. Wenn auch im Lager des Deutschen Gewerkschaftsbundes eigentlich mit dem Bestehen zweier Verbände, die Anspruch auf das Werberecht in gleichen bestimmten Arbeitnehmergruppen (Straßenbahner und gewisse Staatsarbeiter) haben, aufgeräumt und damit eine unlautere Agitation, wie sie unlängst gelegentlich des Abchlusses des Manteltarifvertrages für Straßenbahner geführt wurde, beseitigt würde, so ist doch unser Verband im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften als die alleinberechtigte Organisation für die in den Satzungen genannten Berufsgruppen anerkannt. Wesentliche Änderungen der Organisationszuständigkeit sind daher vom Verbandstage nicht zu erwarten, auch vorerst mit Ausnahme der oben genannten Fälle nicht wünschenswert.

Die auf dem Leipziger Verbandstage gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der organisatorischen Zusammenfassung der einzelnen Gruppen und Sparten und ihrer besonderen Wünsche und Bedürfnisse sind inzwischen durchgeführt und haben sich bewährt. Wenn trotz der großen Anzahl der Anträge sich nur wenige mit dieser Sache beschäftigen, ist dies ein Beweis dafür, daß sich die Aufgabe des jetzigen Verbandstages auf die Beseitigung einiger Schönheitsfehler und Ungleichheiten beschränken kann.

Neben diesen Aufgaben organisatorischer Art hat der Verbandstag noch eine große, wichtige Aufgabe. Stärker als je sind heute die Gewerkschaften umstritten, weil sie dem Egoismus, dem Nachstreben mancher anderer Schichten und Stände im Wege stehen. Alle Register der Bekämpfung werden gezogen. Die einen versuchen es mit der Staatsgewalt, den Gesetzen, ihnen den Garaus zu machen. Andere wollen den Nachweis bringen, daß sie einzig und allein die Wirtschaftskrise verschulden, und sie um Einfluß und Ansehen bringen. Die dritten glauben am besten zum Ziel zu kommen wenn sie jedes gewerkschaftliche Streben nach sozialem Fortschritt zum gottlosen, der Sitte und dem Christentum entgegenstehenden Marxismus stempeln. Die Vierten befürchten von den Gewerkschaften ein unübersteigbares Hindernis für ihre staatliche Machtergreifung und Parteibildung. Alle aber glauben am besten zum Ziel zu kommen, wenn es ihnen gelingt, Mißtrauen zu säen, eine Kluft zwischen Führer und Mitglieder zu schaffen und deshalb an die Minderwertigkeitsgefühle der Masse, an Neid und Mißgunst, an Egoismus und alle anderen niedrigen Leidenschaften zu appellieren.

Demgegenüber wird der Verbandstag erneut das gute Vertrauensverhältnis zwischen den Mitgliedern und ihren selbstgewählten Führern laut und deutlich bestätigen und damit allen Spekulationen auf den Verfall der Gewerkschaften die einzig richtige Antwort geben.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik von 1928 bis 1932

Zwei Jahre liegen zwischen dem letzten Verbandstag in Leipzig und dem jetzigen in Karlsruhe. Aber welch ein Umschwung der Verhältnisse ist in dieser verhältnismäßig kurzen Zeitspanne eingetreten, auf wirtschaftlichem, auf politischem, auf sozialpolitischem Gebiete! Kaum ein Gebiet des menschlichen Lebens, das nicht von tiefen Wandlungen berührt wird. Auf wirtschaftlichem Gebiet zeigen sich die verheerenden Wirkungen einer beispiellosen Wirtschaftskrise. Der Anfang dieser Krise zeigte sich im Jahre 1929; sie nahm dauernd an Umfang und Schärfe zu. Betriebseinschränkungen, gepaart mit Arbeitszeitverkürzungen oder Feiertagsarbeiten folgten Betriebsstilllegungen in ungeheurer Ausmaße, so daß die Zahl der Vollarbeitslosen zeitweise über 6 Millionen betrug und zurzeit noch mitten im Sommer 5,5 Millionen übersteigt. Dazu gesellen sich zahlreiche Betriebszusammenbrüche infolge verwerflicher Spekulationen, leichtfertiger Geschäftsführung oder aus sonstigen unlauteren Ursachen. So u. a. der Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G., der Norddeutschen Wollkämmerei (Gebr. Laublen), Schultheiß-Rahenhofer, Hirsch-Kupferwerke. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im Jahre 1931 einige Großbanken nur durch tatkräftige Unterstützung sel-

zens der Reichsregierung vor dem drohenden Zusammenbruch gerettet werden konnten. Wieviele Skandalprozesse sind in dieser Zeit vor den Augen der staunenden Mitwelt abgerollt! Kutsker, Barmat, Starek, Favag, Schultheiß-Rahenhofer (Direktor Rahenellenbogen), Direktor Wforte (Hagen i. W.) Direktoren Fischer und Korte von den Vereinigten Elektrizitäts-Werken Westfalen und so manche andere. In all diesen Fällen handelt es sich um Menschen, die im deutschen Wirtschaftsleben eine Rolle spielten.

Daß die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen von dieser Wirtschaftskrise nicht verschont blieben, ist verständlich. Zum Teil sind sie auch in die Skandalprozesse verwickelt worden, wie z. B. Berlin in den Starekprozeß, Hagen i. W. in den Prozeß Wforte, westfälische Gemeinden in den Prozeß gegen die beiden vorgenannten Direktoren. Aber das Bedauerlichste ist, daß auch die öffentlichen Betriebe viel von ihrer früheren Stabilität einbüßten und in den Strudel der Unsicherheit gerissen wurden. Auch sie waren demzufolge zu Einschränkungen gezwungen, sei es in Form von Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, durch Feiertagsarbeiten oder gar durch Entlassungen. Die sichere Arbeitsstelle, vordem einer der wertvollsten Faktoren der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben, ist im Laufe der letzten Jahre zu

Wer in unserer Bewegung mitarbeitet
schöpft manche Anregung aus unserer Tageszeitung

„Der Deutsche“

einem recht unsicheren Faktor geworden. Dazu gefell sich noch der weitere Umstand, daß auch hier Verschlechterungen der Lohn und Arbeitsverhältnisse unvermeidbar waren. Der Kampf mit dem Reichsfinanzministerium um die Gestaltung der Löhne in den Jahren 1931/32 ist noch in frischer Erinnerung.

Auf politischem Gebiete sind nicht minder große Umwälzungen eingetreten.

Die christlichen Gewerkschaften haben von jeher auf strenge Neutralität gegenüber den bürgerlichen Parteien gehalten. Es kann ihnen aber nicht zugemutet werden, das auch gegenüber einer Partei zu tun, die an Stelle der Demokratie, d. h. des Volkswillens, die Diktatur, d. h. die Alleinherrschaft eines Einzelnen setzen will. Solche Herrschaftsgelüste stehen zu den christlichen Grundanschauungen im schroffsten Widerspruch, und ihre Verwirklichung kann nur zum Schaden der unteren Volksklassen ausschlagen. Daran ändert auch nichts der Name „sozialistische Arbeiterpartei“ auch nicht, wenn das Wort „national“ davor- und das Wort „deutsche“ in die Mitte des Titels gesetzt wird. Mit dem Kampfruf: „Gegen den Marxismus“ will man nicht nur diesen treffen, sondern die gesamte freiheitliche Arbeiterbewegung. Wozu denn sonst der Kampf gegen jegliche Gewerkschaften, auch gegen die christlichen? Wozu denn sonst die Gründung eigener Betriebszellen? Woher der starke Zulauf aus dem Kleinbürgerlichen Lager, als aus dem Bestreben eines frischfröhlichen Kampfes gegen die Gewerkschaften? Warum die ungeheuere finanzielle Unterstützung aus dem Lager der Großindustrie, der Großagrarier, des feudalen Adels? Doch nur aus dem heißen Verlangen, die Arbeitnehmererschaft schwachmatt zu setzen. Die Auflösung einer Reihe bürgerlicher Parteien zugunsten der nationalsozialistischen Partei ist eines der demütigsten politischen Geschehnisse der letzten Jahre. Bis zur Stunde kann sich die christlich-national ge-

finnte Arbeitnehmererschaft davon keinen Vorteil versprechen.

Das zeigen am besten die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiete. Gewiß mußten im Laufe der letzten Jahre infolge der durch die Wirtschaftskrise verursachten Geldknappheit Lohnkürzungen und Kürzungen der verschiedenen sozialpolitischen Unterstützungen vorgenommen und murrend oder stillschweigend ertragen werden. Aber in solchem Ausmaß, wie es durch die Notverordnung vom 14. Juni d. J. geschehen ist, würde keine frühere Regierung Kürzungen der ohnehin knappen Unterstützungen vorgenommen haben. Dabei drängen die „nationalen“ Kreise in zunehmendem Maße auf weiteren Abbau der sozialpolitischen Gesetzgebung: Beseitigung des Schlichtungswesens, Lockerung der Tarifverträge, (was praktisch ihre Zerstörung bedeuten würde) Lockerung der Gewerbeaufsicht, Einschränkung der Versicherungsgeetze sind die hauptsächlich und als vordringlich bezeichneten Forderungen. Der bisherige starke Abbau genügt ihnen nicht. Am liebsten wäre ihnen eine völlige Rechtlosmachung der Arbeitnehmer. Oben Herren, unten Knechte. Die einen befehlen, die anderen haben zu gehorchen. Ein modernes Sklaventum soll geschaffen werden.

Das ist die Situation, in der sich das deutsche Volk befindet. Gegenseitige Bekämpfung bis zur Zerkleinerung. Die sittlichen Kräfte sind in erheblichem Maße geschwunden. Nackter Egoismus ist Trumpf. Ihm opfert man das Wohl einzelner, aber auch ganzer Stände und Klassen. Der stärkste Druck aber richtet sich gegen die unteren Klassen. Sie sollen der von ihnen nach jahrzehntelangem Ringen erworbenen Rechte und Freiheiten wieder beraubt werden. Ein Herabsinken auf eine niedrigere Lebenshaltung wäre die selbstverständliche Folge. Das klingt hart und mag manchen unglaublich erscheinen. Aber wer die Zeichen der Zeit zu deuten weiß, muß, namentlich aus der eigenen Erfahrung heraus, ihre Richtigkeit bestätigen.

Daraus ergibt sich von selbst eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der organisierten Arbeitnehmererschaft: Alle Kraft daranzusetzen, um die unter unfäglichen Mühen und Opfern errungenen Rechte, Freiheiten und sozialpolitischen Einrichtungen zu schützen und zu erhalten.

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Das muß Richtschnur des Karlsruher Verbandstages sein. D.

Von Frankfurt bis Karlsruhe

Auf dem Verbandstage des ehemaligen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes im Herbst 1912 wurde der Beschluß gefaßt, die in diesem Sammelverbande organisierten Gemeindearbeiter und Straßenbahner abzutrennen und für sie einen eigenen Berufsverband zu gründen. Nach einer Vorbesprechung Anfangs November 1912 in Köln tagte dann Mitte November eine

Konferenz der Vertreter der Gemeindearbeiter und Straßenbahner.

die im alten Verbande organisiert waren, in Frankfurt am Main. Hier wurde die Gründung des neuen Verbandes beschlossen, wurden die Satzungen aufgestellt und der Zentralvorstand gewählt.

Obgleich der Verband mit nur 3916 Mitgliedern ins Leben trat, ein Erbeil von ganzen dreitausend Mark erhielt, dem aber eine wätere zu begleichende Schuldverpflichtung in fast gleicher Höhe gegenüberstand, ging es doch mit viel Selbst- und Gottvertrauen ans Werk, an den Aufbau und Ausbau des Verbandes. An für die Verbandsarbeit freigestellten Kräften waren zwei für die Hauptgeschäftsstelle, eine für ganz West-, Mittel- und Ostdeutschland und eine halbe für Süddeutschland vorhanden.

Doch die Arbeit, die hauptsächlich von den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten im Ehrenamte geleistet werden mußte, war von Erfolge begleitet. Am Schluß des Jahres 1913 betrug die Mitgliederzahl 4613 und der Kassendbestand rund 90 000 Mark. Dann zerstörte der Weltkrieg alle Hoffnungen. Ende 1914 war der Mitgliederbestand auf 2646, Ende 1915 auf 1905 und Ende 1916 auf den tiefsten Stand von 1867 gesunken. 1917 und 1918 brachte zwar einen kleinen Aufschwung, aber hauptsächlich von wehrlichen Mitgliedern, die parübergehend die

Arbeiter in den Gemeindebetrieben an Stelle der im Heeresdienst stehenden Stammarbeiter verrichteten. Als dann Ende 1918 das Heer zurückkehrte, die Staatsumwälzung kam, füllten sich die Reihen der Gewerkschaftler wieder. Das Jahr 1918 schloß mit 7965 Mitgliedern ab, unter denen sich allerdings ein großer Teil „November-Gewerkschaftler“ befanden.

Als dann im September 1919

der erste Verbandstag in Köln

zusammentrat, galt es Wiederaufbauarbeit zu leisten. Gewiß waren inzwischen die Früchte gereift, um die die Gewerkschaften zum Teil schon seit zwei Jahrzehnten gerungen hatten.

Den Arbeitnehmern war das Mitbestimmungsrecht in Staat und Wirtschaft gegeben. Sie waren als Staatsbürger gleichberechtigt geworden. Jedoch die Wirtschaft war durch Krieg und Friedensvertrag in ihren Grundfesten erschüttert. Unter der Inflation zerfielen alle Erfolge der Gewerkschaften bei den Lohnverträgen. Alle Beschlüsse des Kölner Verbandstages, soweit sie das Finanzwesen des Verbandes betrafen, wurden durch die Inflation immer wieder über den Haufen geworfen. Der Zentralvorstand mußte von seinem ihm gewährten Notverordnungsrechte Gebrauch machen, um den Zusammenbruch des Verbandes infolge der Inflation zu verhindern. Ende 1921 war eine Mitgliederzahl von 24 496 und ein Verbandsvermögen von 941 968 Papiermark vorhanden.

Der zweite Verbandstag.

1922 in Würzburg veruchte war durch seine Beschlüsse das Finanzwesen des Verbandes an die unsicheren Verhältnisse anzupassen, jedoch vergeblich. Die steigende Inflation warf immer wieder alles über den Haufen. Im Jahre 1923 konnte ein geordneter Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden. Wenn die Gelder zur Hauptkasse kamen, waren sie auf einen Bruchteil ihres Wertes gesunken. Die künftigen allernotwendigsten Jah-

Der neue R. M. T. G. IX.

Trotz größter Schwierigkeiten ein befriedigender Abschluß

Die großen Schwierigkeiten, in die fast alle deutschen Gemeinden infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise gelangt sind, haben neben anderem zu harten Eingriffen in die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Kollegen geführt. Obwohl sich die Einkommen der Gemeindeglieder infolge dieser Eingriffe um 35 Prozent und mehr vermindert haben, glauben immer noch viele Kreise, das Allheilmittel für die Behebung der finanziellen Schwierigkeiten in einer weiteren Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erblicken zu sollen. Es hatten uns deshalb die Kündigungsschreiben des Reichsarbeitsgeberverbandes (RAG) zum Ablauf des RMT G 8 und des RMT B 5, die am 21. Dezember 1931 eingingen, nicht allzusehr überrascht. Verhandlungen zwecks Neugestaltung der Verträge konnten aber bis zum Ablaufstermin (30. April 1932) nicht geführt werden, da die vom Reichsfinanzministerium erneut geforderte Lohnangleichung so schwierige Verhandlungen mit sich brachte, die die Vertragsparteien voll in Anspruch nahmen. Man kam deshalb überein, beide Mantelarifverträge bis zum 30. Juni und später bis zum 30. September d. J. zu verlängern. Im Anfang Juni gingen die Vorschläge des RAG für den Neuaufschluß beider Verträge ein. Die Vorschläge enthielten Verschlechterungen, die das von uns Erwartete weit übertrafen. Man konnte zweifeln, ob angesichts solcher Vorschläge überhaupt ein Neuaufschluß möglich sein würde. Die Verhandlungen, die am 27. und 28. Juni in Hannover und vom 3.—6. August in Nürnberg geführt wurden, gestalteten sich auch anfänglich äußerst schwierig. Nach langem zähen Ringen aber gelang es, in allen Streitpunkten ein Einvernehmen zu erzielen. Nachdem nun beide Verträge unterzeichnet sind, ist das Vertragsverhältnis für die Zeit nach dem 30. September wieder hergestellt. Die neuen Verträge werden entsprechend der Reihenfolge der neu getätigten Abschlüsse die Bezeichnung „RMT G IX“ und „RMT B 6“ führen.

Aus dem neuen RMT G IX sei folgendes hervorgehoben:

Der § 1 bringt gegenüber den bisherigen Bestimmungen eine bessere Umschreibung des dem Verträge unterstellten Betriebs- und Personalkreises. Eine solche war notwendig, da eine mangelhafte Umschreibung des Zuständigkeitsgebietes

immer zu Unzuträglichkeiten führt. Eine Verständigung hierüber konnte bald erzielt werden.

Wehr Schwierigkeiten bereitete der § 2. Hier werden Arbeitnehmergruppen aufgeführt, die vom Verträge ausgenommen sind, und solche, die dem Verträge nur unter bestimmten Voraussetzungen unterstellt werden. Nach dem Vorschlag des RAG sollten die Arbeiter in Kranken-, Heil-, Pflege-, Fürsorge- und Erziehungsanstalten, ferner die Arbeiter in Sportbetrieben, Wanderherbergen und dergl. mehr, sowie die Arbeiter der Hafen- und Schiffsbetriebe nicht unter den RMT fallen. Es gelang, eine neue Fassung zu finden, die es den Bezirksverbänden ermöglicht, die genannten Arbeitnehmergruppen in den Vertrag einzubeziehen. Es verdient weiter hervorgehoben zu werden, daß die Saisonarbeiter nicht mehr unter den Vertrag fallen sollten. Bisher konnten die Saisonarbeiter, die alljährlich in den Betrieb wiederkehren, durch Bezirksvereinbarung dem RMT unterstellt werden. Man kam überein, daß der bisherige Zustand beibehalten wird. (Fußnote 4.)

Die Bestimmungen des § 3, die sich auf die Arbeitszeit erstrecken, sind unverändert geblieben, so sehr es auch erwünscht gewesen wäre, eine Fassung zu finden, die der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage mehr Rechnung getragen hätte.

Der § 4 ist nach eingehendem Gedankenaustausch neu gefaßt worden. Er lautet jetzt:

„Beim Vorliegen von Arbeitsbereitschaft im Sinne der AZB ist eine Abgeltung für die gesamte — auch die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 AZB hinausgehende — Leistung des Arbeiters zu vereinbaren.“

Der § 5, der Vorschriften über Ueberstundenleistung enthält, hat eine Änderung erfahren. In Ziffer 5 wird jetzt zum Ausdruck gebracht, daß im Fall der Ueberstundenleistung erst dann eine halbe Stunde besonders vergütet wird, wenn im unmittelbaren Anschluß an die Arbeitszeit mindestens drei Ueberstunden geleistet werden.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete die Gestaltung des § 6. Es gelang aber trotzdem, hier einen gangbaren Weg zu finden. Die Bestimmungen über Lohnzahlung lauten nunmehr:

„Bei der Lohnzahlung hat sich der Arbeiter von der Höhe des ausgezahlten Betrages sofort zu überzeugen und

lungen konnten nicht mehr nach dem realen Werte geleistet werden. Wie es mit den Gehältern der Angestellten und Hilfskräften ging, ging es auch mit den Unterstützungen der Mitglieder. Sie wurden mit entwerteten Millionscheinen gezahlt. Eine Anzahl von Verbandsangestellten mußte entlassen werden. Die Verbandszeitschriften wurden eingeschränkt, so daß schließlich eine vier Seiten umfassende Nummer als „Doppelnummer“ herausgegeben werden mußte. Dabei nahm die zu leistende Arbeit von Tag zu Tag zu. Lohnabkommen wurden für die Dauer von 14, 7 und zuletzt drei Tagen abgeschlossen. Die noch vorhandenen wenigen Verbandsangestellten hatten keine andere Aufgabe mehr, als buchstäblich genommen ununterbrochen von einer Lohnverhandlung zur anderen zu eilen. Fast schien es, als wenn der Verband, der den Krieg überstanden hatte, der Inflation zum Opfer fallen sollte. Was in dieser Zeit leitens der Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Verbandsangestellten zur Erhaltung der Existenz des Verbandes geleistet und geopfert worden ist, zählt zu dem Besten, was je in einer Gewerkschaft geleistet worden ist.

Erst als die Inflation überwunden war, zeigte sich der Wert zweier auf dem Würzburger Verbandstage gefassten Beschlüsse. Die Ausdehnung des Verbandsgebietes des Verbandes, das bis dahin nur auf Gemeindeglieder und Straßenbahner beschränkt war, auf weitere Arbeitnehmergruppen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, auf die Arbeitnehmer in den Reichs-, Staats- und Provinzialbetrieben. Dementsprechend wurde die Änderung des Verbandstitels, der bisher „Zentralverband der Gemeindeglieder und Straßenbahner“ lautete, beschlossen und der noch heute bestehende Verbandstitel gewählt.

Ein weiterer wichtiger Beschluß war der Zusammenschluß eines Verbandes mit dem Verband für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege.

Die günstigen Auswirkungen der gefassten Beschlüsse, in Verbindung mit der Opferwilligkeit, mit der von allen Stellen an

der Ausbreitung und inneren Festigung des Verbandes nach Ueberwindung der Inflation gearbeitet wurde, zeigten sich in dem Berichte, den der Zentralvorstand dem

dritten Verbandstage 1925 in Münster

vorlegen konnte. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1924 21.000 und lag um 6348 unter dem Höchststande von 27.348 im Jahre 1922. Dieser Rückgang konnte aber als eine Gefundung angesehen werden, da nach Einführung der festen Währung, als wieder positive Gewerkschaftsarbeit geleistet werden mußte, die „November-Gewerkschaftler“, denen die Gewerkschaft lediglich eine Lohnerhöhungsmaschine war, sich seitwärts in die Büsche geschlagen hatten. Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1924 wieder 27.672 Goldmark. Grundlegende Beschlüsse wurden auf dem dritten Verbandstage nicht gefaßt. Organisationsform, Aufbau und Gliederung des Verbandes hatten sich bewährt. Um so mehr mußte aber Gewicht darauf gelegt werden, Vertrags- und Unterstützungsweisen wieder vollständig den durch die feste Währung geschaffenen Verhältnissen anzupassen. Mittel und Wege zu suchen, den Verband geistig zu untermauern, Rollen und Ziele der christlichen Gewerkschaften nicht nur dem Verstande, sondern auch dem Herzen der Mitglieder näherzubringen, aus den Mitgliedern Kämpfer für die gute Sache zu machen.

Von Münster ging der Weg nach Mitteldeutschland, nach dem „roten Sachsen“, zum

vierten Verbandstag in Leipzig im Jahre 1926.

Die in Münster aufgestellten Ziele waren zum guten Teil erreicht. Der Verband war kein „westdeutscher“ Verband mehr. In Mittel-, Ost- und Süddeutschland hatte er sich feste Positionen erkämpft. Ein eigenes Verbandsbureau zur Unterbringung der Hauptgeschäftsstelle konnte erworben werden. Fast 8000 neue Kämpfer waren in den Jahren 1925/27 gewonnen worden und die Mitgliederzahl auf 28.930 gestiegen. Der Kassenbericht für 1927 zeigte eine Einnahme von 841.982 M. für die Hauptkasse

eine etwaige Nichtübereinstimmung des gezahlten Betrages mit der Abrechnung sofort zu beanspruchen. Beanstandungen des ausgezahlten Lohnbetrages wegen angeblich höherer Lohnansprüche oder wegen Unrichtigkeit der Abrechnung müssen spätestens binnen drei Monaten nach der Auszahlung vorgebracht werden. Spätere Beanstandungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, daß es sich um Ansprüche aus § 14 handelt; in diesem Falle kann eine Beanstandung noch binnen Wochenfrist nach der letzten Zahlung erfolgen.“

Für die Ziffer 4 ist jetzt nachstehender Wortlaut gewählt worden:

„Erwerbsbeschränkte Arbeiter sollen grundsätzlich an Arbeitsplätzen Verwendung finden, an denen sie nach ihrer Leistungsfähigkeit den Lohn der vollleistungsfähigen Arbeiter erhalten können. Im übrigen werden sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit entlohnt.“

Die neue Fassung ist für den Arbeiter zweifellos vorteilhaft. Ganz besonders heiß umstritten waren die Vorschriften des § 7. Der RW hatte vorgeschlagen, die Vorschriften über die Gewährung von Nacht- und Sonntagszuschlägen aufzuheben. Der Ueberstundenzuschlag in Höhe von 25 Prozent sollte beibehalten werden, doch sollte sich dieser Zuschlag auf 10 Prozent ermäßigen, falls die Ueberstunden abgefeiert werden. Die neuen Bestimmungen bringen eine Herabsetzung des Zuschlages für regelmäßige Sonntagsarbeit von 33% auf 25 Prozent, im übrigen sind die Zuschläge in Umfang und Höhe nach der Vorschrift des alten Vertrages geblieben. Eine Benachteiligung für den Arbeiter bringt noch die Ziffer 7. Hier heißt es jetzt:

„Eine Ueberstunde der Arbeitszeit um weniger als 10 Minuten wird nicht bezahlt. Bei längerer Ueberstunde wird jede angefangene halbe Ueberstunde als volle Ueberstunde bezahlt.“

Nach § 8 kann durch Bezirksvereinbarung für Theaterarbeiter die Arbeitszeit und Arbeitsbereitschaft besonders geregelt werden.

Beachtlich sind auch die neuen Vorschriften über Wochenfeiertage (§ 12). Sie lauten:

„Ist ein Arbeiter ohne Lohn beurlaubt, so hat er für einen in diesem Urlaub fallenden Wochenfeiertag keinen Anspruch aus Satz 1. Dagegen bleibt der Anspruch aus Satz 1 bestehen, wenn der Urlaub (ohne Lohn) am Tage nach dem Wochenfeiertag beginnt oder am Tage vor dem Wochenfeiertag endet.“

Für Arbeitsleistungen an den in Ziffer 1 bezeichneten Tagen wird ein nach § 7 Ziffer 5 zu berechnender Zuschlag von 80 v. H. gewährt, es sei denn, daß der Arbeiter einen bezahlten freien Tag erhält. Neben dem Zuschlag von 80 v. H. werden sonst nach diesem Vertrag zustehende Zuschläge nicht gewährt.“

Neu ist, daß der Wochenfeiertag abgefeiert werden kann, und daß im Falle des Nichtabfeierns der Zuschlag von 100 auf 80 Prozent ermäßigt worden ist.

Wesentliche Änderungen haben die Bestimmungen des § 18 (Urlaub) erhalten. Hier ist zunächst insofern eine Änderung eingetreten, als je nach der Einwohnerzahl der Gemeinden drei Gruppen gebildet worden sind, die eine eigene Urlaubsstaffel erhalten haben. Auch die Bestimmung, daß Arbeiter von mehr als 45 Jahren in jeder Stufe einen um drei Kalendertage längeren Urlaub erhalten, ist abgeändert worden, indem jetzt mit dem Lebensalter ein Dienstalter von 10 Jahren verknüpft worden ist. Die neuen Bestimmungen lauten wie folgt.

§ 18

Urlaub

1. Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, unter Fortzahlung des vollen Arbeitsverdienstes (§ 9, § 8 Ziffer 6 a, Satz 2) alljährlich Urlaub. Die Dauer des Urlaubs beträgt

in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern

nach dem	1. Dienstjahr	4 Kalendertage
" "	3.	7 "
" "	5.	10 "
" "	10.	14 "
" "	20.	17 "

in Gemeinden mit mindestens 20 000, aber unter 100 000 Einwohnern

nach dem	1. Dienstjahr	4 Kalendertage
" "	3.	6 "
" "	5.	8 "
" "	10.	12 "
" "	20.	16 "

in Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern

nach dem	1. Dienstjahr	4 Kalendertage
" "	5.	7 "
" "	10.	10 "
" "	20.	14 "

und 136 936 M. für die Lokalfassen, bei einer Ausgabe von 683 030 M. für die Hauptkasse und 130 382 M. für die Lokalfassen, bei einem Vermögensbestand von zusammen 416 795 M. Im Tarifvertragswesen war die Beteiligung unseres Verbandes an fast allen in Betracht kommenden Tarifverträgen erreicht. Neue Verbandsorgane waren geschaffen, die alten weiter ausgebaut, Rechtshilfsfähigkeit, Bildungswesen erweitert. Es stieg die Zahl der zur verantwortlichen Mitarbeit berufenen Mitglieder des Verbandes, in den Institutionen der Sozialversicherung, der allgemeinen und im besonderen der Arbeitsrechtspflege. Nicht zuletzt auch waren eine Reihe von Mitgliedern in partei- und staatspolitischen Positionen und Ämtern tätig, durch die die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zum Ausdruck kommt. Doch „wer rostet, der rostet“. Unter dieser Devise standen die Leipziger Verhandlungen. Von besonderem Vertrauen zwischen Führer und Mitglieder zeugte die fast einstimmige Wiederwahl des bisherigen Zentralvorstandes in einem gemeinsamen Wahlgang.

Ueber die weitere Entwicklung von Leipzig bis Karlsruhe berichtet der nunmehr vorliegende Geschäftsbericht von 1928/1931, dessen wesentlicher Inhalt in der letzten Nummer wiedergegeben wurde und ihn an dieser Stelle zu wiederholen ist nicht angeht.

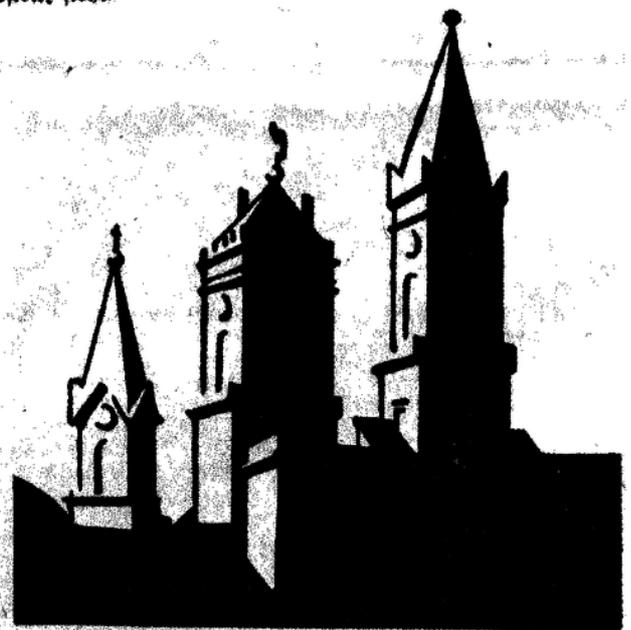
Gegenwärtig befinden wir uns auf absteigender Linie. Waren es bisher der Krieg und die Inflation, die sich hemmend dem Streben in den Weg stellten, ist es jetzt die Wirtschaftskrise, die zu einer Gefahr für den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer geworden ist. Es zeigt sich auch jetzt wieder die alte Erfahrung, daß der soziale Aufstieg der breiten Volksschichten sich nicht in gerader Linie aufwärts bewegt. Den Zeiten, wo der Verband politische Erfolge aufzuweisen hat, folgen solche, wo der Erfolg in der Verteidigung der einmal erreichten Position, oder gar in der Verhütung von noch Schlimmerem besteht.

Trotz dieser unglücklichen Umstände, das letzte zuverlässige

Selbsthilfsmittel der Arbeitnehmer in Ordnung zu halten, es in den Stand zu setzen, die Plattform zu halten, von der aus zu einer besseren Zeit wieder zu positiven Erfolgen vorgestoßen werden kann, ist die Hauptaufgabe, vor die sich der

fünfte Verbandstag in Karlsruhe

gestellt sieht.



2. Arbeiter von mehr als 45 Lebensjahren und mehr als zehn Dienstjahren erhalten einen um drei Kalendertage längeren Urlaub. Das gleiche gilt für solche Arbeiter, die im Feuerhause an offenen Feuern mit Beschlagen und Schlacken beschäftigt sind oder als Kesselfeuerarbeiter (Stoßer, Schlacker) in Gasanlagen arbeiten, auch wenn sie noch nicht 45 Jahre alt sind und nicht zehn Jahre im Dienst des Arbeitgebers stehen.

Gegenüber den in den Großstädten lebenden Arbeitern sind die der mittleren und gegenüber diesen die der kleineren Städte im Urlaub ermäßigt worden.

Auch der § 14 (Krankenlohn) hat bedeutsame Veränderungen erfahren. Die Staffelung der Leistungen von 70, 90 und 100 Prozent des Nettolohnes ist beseitigt worden. Man hat jetzt einen Einheitsfuß von 75 Prozent des Bruttolohnes eingeführt. Dies bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustande eine Vereinfachung in der Berechnung. Die neue Regelung bringt in kürzeren Krankheitsfällen für den Arbeiter eine materielle Verbesserung, bei längeren Krankheiten dagegen einen Verlust. Berücksichtigt man, daß die Krankheitsfälle von kürzerer Dauer weit zahlreicher sind als die längeren Krankheiten, so dürften insgesamt betrachtet, die Leistungen auf dem Gebiete der Krankenlohnzahlung gleich geblieben sein. — Bemerkenswert ist, daß bei Erkrankungen, die durch einen Unfall verursacht werden, bereits vom ersten Tage an Krankenlohn in Höhe von 75 Prozent des Bruttolohnes gezahlt wird. — Neuerdings wichtig sind die Vorschriften der Ziff. 9. Dort wird gesagt, daß dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch einen Dritten herbeigeführt wird, ein Anspruch auf Krankenlohn nicht besteht. Der Arbeiter kann aber den Krankenlohn vorschussweise erhalten, wenn er erklärt, daß er über die ihm zutreffenden Schadenersatzansprüche nicht verfügt und die Verpflichtung übernimmt, sich der Schadenersatzansprüche zu enthalten und wenn er weiter die Schadenersatzansprüche an den Arbeitgeber abtritt. Er braucht aber den Schadenersatzanspruch an den Arbeitgeber nicht abzutreten, wenn zur Sicherung der Rückzahlung der Vorschüsse des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer eine Erklärung einer Rechtsschutz gewährenden Einrichtung dahin beigebracht wird, daß diese die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt. Unser Verband wird in solchen Fällen die Bürgschaften für seine Mitglieder über-

nehmen. Es erscheint deshalb dringend erforderlich, daß sich die Kollegen immer dann, wenn eine Arbeitsunfähigkeit durch einen Dritten herbeigeführt wird, sofort in dem zuständigen Verbandsbüro melden und dort den Sachverhalt vortragen. Alles Erforderliche wird dann von Verbands wegen geregelt werden.

Erwähnt sei noch der § 17. Dieser hat jetzt folgende Fassung erhalten:

„Für Arbeiter in Betrieben und Verwaltungen in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern gelten die §§ 12 und 14 nur, wenn und soweit sie durch besondere bezirkliche Vereinbarung für den einzelnen Ort eingeführt werden.“

Die kleinen Gemeinden, die bislang die §§ 12 und 14 ganz oder teilweise angewendet hatten, sind nun nicht mehr ohne weiteres hierzu verpflichtet. Erst durch Bezirksvereinbarung muß klargestellt werden, ob und inwieweit sie Anwendung finden sollen.

Schließlich sei noch auf die neue Fassung des § 21 hingewiesen. Die tariflichen Schiedsstellen erscheinen hier unter neuer Benennung. Man unterscheidet:

- a) örtliche Schiedsstellen,
- b) Bezirksschiedsstellen und
- c) die Reichsschiedsstelle (bisher Zentralauschuß).

Im übrigen trägt die neue Fassung der Entwicklung Rechnung, die die Gesetzgebung seit dem letzten Vertragsabschluß genommen hat.

Der neue RMT gilt vom 1. Oktober 1932 und läuft bis zum 31. Dezember 1933. Die Kündigung muß schriftlich, und zwar mit dreimonatiger Frist erfolgen. Wird er nicht gekündigt, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

Wenn auch nicht vermieden werden konnte, daß im RMT IX einige wichtige Positionen aufgegeben werden mußten, so wird man doch im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse den Neuabschluß als eine durchaus beachtenswerte Leistung werten müssen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der die Reaktion gegen die Tarifverträge Sturm läuft, ist der neue Vertragsabschluß eine Tat, die die Anerkennung der gesamten Arbeitnehmerschaft finden wird.

Wir und die Parteipolitik

Nach dem Programm der christlichen Gewerkschaften und den Aussagen der einzelnen Verbände nehmen wir in allen konfessionellen und parteipolitischen Streitfragen eine neutrale Haltung ein. Wie kein anderes Volk ist das deutsche Volk durch die verschiedenen Konfessionen getrennt und in eine große Anzahl von politischen Parteien zersplittert. Eine Bewegung, die aber alle Arbeitnehmer mit christlicher Weltanschauung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen zusammenfassen will, kann daher unmöglich sich betreffen fühlen, Fragen, die außerhalb ihres Aufgabengebietes liegen, lösen zu wollen.

An dieser Auffassung muß auch dann festgehalten werden, und ist festzuhalten in einer Zeit, wo die Wogen des parteipolitischen Kampfes recht hoch gehen.

Doch diese parteipolitische Neutralität findet dort ihre Grenzen, wo die berechtigten Belange der Arbeitnehmer durch sie gefährdet würden. Tritt dieses ein, kommen die seit Jahrtausenden bestehenden Lebensgesetze in Anwendung. Jeder Mensch hat die sittliche Verpflichtung, die berechtigten Belange des Nebenmenschen zu respektieren. Bricht aber der Mitmensch in das durch Recht und Sitte geheiligte ureigenste Gebiet des andern ein, dann tritt das Recht und die Pflicht zur Notwehr ein. Dann wird die bisher geübte Neutralität beiseite gestellt und zur Gegenwehr gegriffen. Dieses natürliche Recht haben auch die Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien.

Zur Liebe zu den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften kann keine Partei gezwungen werden. Auch abweichende Ansichten in sozialen Dingen gibt den Gewerkschaften kein Recht, nur deshalb ihre Neutralität gegenüber einer solchen Partei aufzugeben. Wer sich aber als prinzipieller Gegner unserer Weltanschauung erweist, wer prinzipieller Gegner des sozialen Aufbaues der Arbeitnehmer ist, wer die Berechtigung des Mitbestimmungsrechtes in Staat, in Wirtschaft für die Arbeitnehmer verneint, wer nicht Demokratie, sondern Autokratie will, wer die Existenzberechtigung der Gewerkschaften verneint, sie zu schädigen, zu vernichten, von innen heraus auszuhöheln versucht, in ihr ureigenstes Aufgabengebiet einbricht, Zellen zu

bilden versucht, den Einfluß der Gewerkschaft in Staat und Wirtschaft brechen will, findet uns zu seinen Gegnern.

Parteipolitische Neutralität ist nicht so aufzufassen, daß wir zu schweigen hätten, wenn eine politische Partei versucht, die staatspolitischen Verhältnisse so zu ändern, daß den Gewerkschaften ihr soziales Wollen unmöglich gemacht würde. Wir können nicht schweigen zu Bestrebungen politischer Parteien, jene Fortschritte auf dem Gebiete der Staatspolitik, der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, der Arbeiterversicherung usw. wieder zu beseitigen, um die die Gewerkschaften jahrzehntelang gerungen haben. Zu diesem langsamen Selbstmord, der von verschiedenen politischen Parteien heute gefordert wird, sind wir unter keinen Umständen bereit.

Aus dieser berechtigten Gegenwehr unseres Verbandes und der Verbandesorgane eine Verletzung unseres Programms und der Aussagen feststellen zu wollen, kann nur parteipolitischer Voreingenommenheit und parteipolitischem Fanatismus entspringen.

Die christlichen Gewerkschaften stehen im Gegensatz zum Marxismus und allen Parteien, die diesem huldigen. Sie wurden gegründet, um den Arbeitnehmern die Möglichkeit zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange zu geben, ohne sich Angriffen auf ihre christlich-nationale Weltanschauung aussetzen zu brauchen.

Wenn nunmehr andere neue Parteien auftauchen, die auf manchen Gebieten sich genau so entgegenstehend unserer grundsätzlichen Einstellung verhalten, müssen sie der Neutralität wegen auch genau so behandelt werden. Wir können einer Partei, die sich „sozialistische Arbeiterpartei“ nennt, die nicht von Arbeiter geführt wird, die Freundschaft mit den größten Schatzmachern hält, Betriebszellen zur Bekämpfung der Gewerkschaften unterhält, in die ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften (Betriebsräte, soziale Versicherungsanstalten) einbricht, nicht die Demokratie, sondern die Autokratie in Staat und Wirtschaft will und damit die Interessen der Arbeitnehmer gefährdet, nicht neutral gegenüber stehen. Auch deshalb nicht, weil wir unsere christlichen Kulturgüter von dieser Seite als gefährdet ansehen müssen, befürchten müssen, daß bei Herrschaft

dieser Partei, die Parteiinteressen, über das Gesamtwohl, auch über die nationalen Interessen gestellt werden.

Wer die gesamte Staatsgewalt für sich verlangt, nur unter dieser Voraussetzung Verantwortung übernehmen will, auch dann, wenn nur ein Bruchteil des Volkes hinter ihm steht, bietet uns nicht die geringste Garantie für Recht und Gerechtigkeit in der Staatsführung, von dem so unendlich viel für das Geschick der Arbeitnehmer abhängt.

Wir haben unter unendlichen Opfern den wirtschaftlichen Terror der Scharfmacher gegen die Arbeitnehmer gebrochen. Wir sind auch nicht geneigt, uns den politischen Terror gefallen zu lassen. Wahrhaftig, wir sind in Deutschland weit gekommen, wenn die Gewerkschaften aller Richtungen die Bevölkerung aufrufen muß, sich mit ihnen gegen alle Terroristen zur Wehr zu setzen, da dieser Terror nicht nur zu einer Gefahr für die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter geworden ist, sondern auch für die Wirtschaft, für die noch vorhandenen wenigen Arbeitsstätten.

Wer Organisationen geschaffen hat, deren Ausartung in Terrorbanden aber nicht verhindern kann, hat nicht mehr die sittlichen Kräfte aufzuweisen, die nur noch die Ausartung einer politischen Partei zu einem zuchtlosen Haufen verhindern können.

Diese unsere Einstellung ist die gleiche gegenüber allen extremen Bewegungen, mögen sie nun von rechts oder links kommen.

Bei voller Wahrung unserer parteipolitischen Neutralität sind wir, wenn wir noch Existenzberechtigung beanspruchen wollen, verpflichtet, Stellung gegen Bewegungen zu nehmen, die unter dem Deckmantel, nationale Interessen wahrnehmen zu wollen,

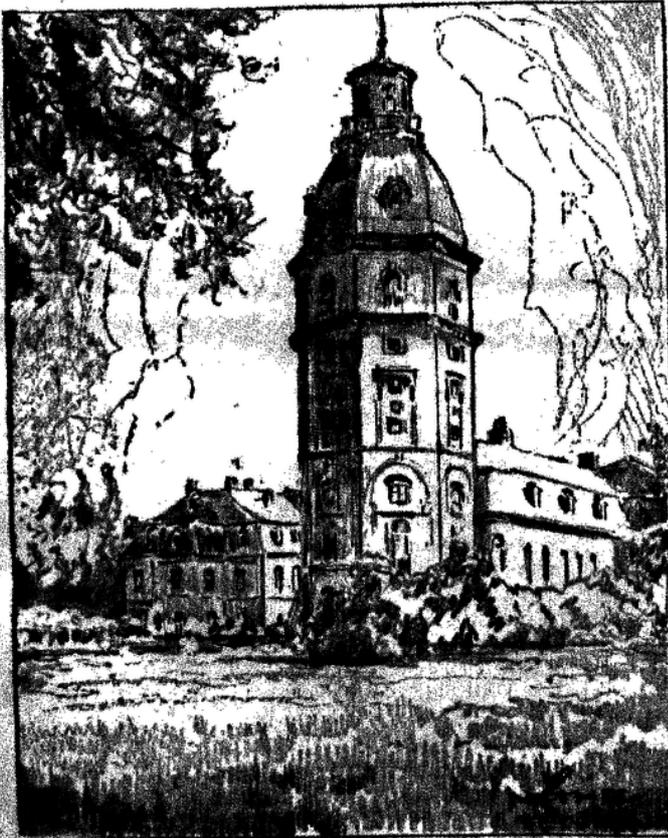
den Kampf gegen den Marxismus führen zu wollen, in Wirklichkeit den Kampf gegen die Arbeitnehmer und ihre staatsbürgerlichen und sozialen Rechte führen.

Es wird uns als christliche Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, gegen die nationale Bewegung den Marxismus zu stützen. Gewiß gehen diese christlichen Gewerkschaften mit den sozialistischen freien Gewerkschaften in gewerkschaftlichen und auch staatspolitischen Fragen in vielen Fällen Hand in Hand. Aber nur soweit es die wahren Interessen der Arbeitnehmer verlangen, das Zusammengehen uns nicht in Widerspruch zu unsern christlichen, nationalen und sozialen Grundsätzen bringt. Wir begrüßen es, besonders entsprechend unserer nationalen Einstellung, wenn möglichst alle Volksgruppen und alle Parteien nicht nur ihre Rechte verlangen, sondern auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Steht dieses Bereitsein auch Verantwortung zu übernehmen, vom nationalen und sittlichen Gesichtspunkte aus gesehen, nicht turmhoch über das Verlangen nach alleiniger Parteiherrschaft?

Das Aufgabengebiet der Gewerkschaften ist längst über die Regelung der Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse hinaus gewachsen. Von dieser erweiterten Plattform aus gesehen, müssen wir die Stellung der politischen Parteien, ohne uns als Gewerkschaftler in den kleinlichen Streit der Parteien einzumischen, beurteilen. Wer deshalb die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht verstehen will, ist entweder von parteipolitischem Fanatismus befallen oder aber er erkennt die Situation nicht, in der sich die deutsche Arbeitnehmerschaft in dieser schwierigen Zeit befindet.

Die neuen Verordnungen und das Streikrecht der Arbeiter in den GWE.-Werken

Als die Regierung Schleicher-Papen das Uniform- und Demonstrationsverbot, einem den Nationalsozialisten gemachten Versprechen gemäß, aufhob, waren sich alle Einsichtigen im klaren darüber, daß nunmehr wieder eine neue Terrorwelle einziehen würde. Die nach der Aufhebung des Verbotes neu sich breitmachenden Terrorbanden schufen dann auch in manchen Städten



Landesmuseum Karlsruhe

und Bezirken Zustände, die als kleiner Bürgerkrieg bezeichnet werden können. Bei den Extremen von links und rechts galt Leben, Gesundheit und Eigentum des politischen Gegners fast als vogelfrei. Eine Milderung, Besserung trat auch nicht ein, als die bisherige Regierung in Preußen abgesetzt wurde mit der Begründung, nicht energisch genug gegen den Terror von links eingeschritten zu sein, und als ein Reichskommissar eingesetzt wurde. Vielmehr das Gegenteil trat ein. Morde, schwere Körperverletzungen, Bombenwürfe, häuften sich von Tag zu Tag zusehends.

Jetzt erst, nachdem die Reichsregierung einsehen mußte, daß die braunen und roten Parteiführer ihre Terrorbanden nicht mehr in der Hand hatten, jetzt erst recht Ruhe und Ordnung gestört wurden, entschloß sich der Reichspräsident zu einer neuen Notverordnung, durch die Strafen für gewisse Verbrechen und Vergehen viel härter wie nach dem allgemeinen Strafrechte bestraft werden sollen.

Zur Aburteilung dieser Verbrechen wurden besondere Gerichte eingesetzt, die im Schnellverfahren urteilen, gegen deren Urteile es keine Berufung oder Revision gibt.

Jeder anständige Staatsbürger, nicht zuletzt die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, wird die Notwendigkeit, Leben, Gesundheit und Eigentum des Staatsbürgers, wenn erforderlich mit dem schärfsten, rücksichtslosesten Eingreifen der Staatsgewalt zu schützen, begrüßen. Mit Verbrechen, Morden, Totschlägern, Bombenwerfern und Brandstiftern sollte eigentlich jeder anständige Mensch jede Gemeinschaft entschieden ablehnen, anstatt wie es heute von den extremen Parteien oftmals geschieht, sie noch in Schutz zu nehmen und ihre Verbrechen als Akte der Notwehr bezeichnen.

Gerade weil die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft jede Gemeinschaft mit diesem Gefindel ablehnt, muß sie darüber empört sein, seitens der Regierung mit ihm in Verbindung gebracht zu werden.

Nach der genannten Notverordnung ist die Regierung berechtigt, Verordnungen über die Bildung der Sondergerichte zu erlassen. Eine derartige Verordnung ist am 9. August erlassen. Zur Zuständigkeit der Sondergerichte gehören alle die oben genannten Verbrechen und Vergehen der Terrorbanden.

Zuständig sollen die Sondergerichte aber auch sein:

„6. für das Vergehen gegen § 1 Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen, vom 10. November 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1865).“

Im Jahre 1920, noch unter den Wirren der staatlichen Umwälzung, aus Anlaß eines besonderen Vorkommnisses in den Berliner Kraftwerken, wurde oben genannte Verordnung vom Präsidenten Ebert erlassen, um, da damals das Tarif- und Schlichtungswesen noch in den Anfängen stand, die G.W.E.-Werke vor wilden Streiks zu bewahren, die Tarifparteien zu zwingen, sich über die sozialen Streitfragen zu verständigen. Erst wenn das Schlichtungsverfahren beendet, drei Tage verlossen, sollte das Recht zur Aussperrung oder Streik in Anwendung kommen dürfen. Die Verordnung besteht nunmehr fast zwölf Jahre. Es ist nicht bekannt geworden, daß irgend einmal wegen eines Vergehens gegen diese Vorschriften eine Anklage erhoben, oder eine Verurteilung erfolgt wäre. Verantwortungsgefühl der Arbeitgeber und Arbeiter, in Verbindung mit der gewerkschaftlichen Disziplin der Arbeiter der G.W.E.-Werke, die den Interessen des Gemeinwohls ihre eigenen unterordneten, hat diese Verordnung längst überflüssig gemacht. Es besteht auch heute keine Gefahr für das öffentliche Wohl von dieser Seite, wenn nicht die Reichsregierung selbst, durch brutales Eingreifen in das Tarif- und Vertragsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter in den öffentlichen Betrieben, letztere nicht zu Verzweiflungstaten drängt.

Wenn trotzdem die Reichsregierung Vergehen gegen diese Verordnung, die nur ihre Ursachen in sozialen Gegensätzen haben können, genau wie Mord, Lotsschlag, Sprengstoffverbrechen, vorfällige Brandstiftung und gewaltsame Aufsehnung gegen die rechtmäßige Staatsgewalt, zur Aburteilung den Sondergerichten zuweist, muß dieses den Glauben an die unparteiische Handhabung der Staatsgewalt erschüttern. Dazu kommt, daß nicht der eigentliche Täter der strafbaren Handlung, also derjenige,

der eine unzulässige Aussperrung verfügt, oder sich am verbotenen Streik beteiligt, dem Sondergerichte zugeteilt wird, sondern nur der, der hierzu auffordert. Der § 1 der Verordnung vom 10. November 1920 besagt nämlich:

„In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens drei Tage vergangen sind.“

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mk. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

Nur die im Absatz 2 verbotenen Handlungen sind den Sondergerichten zur Aburteilung zu überweisen.

Wenn es der Regierung nur um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, mittels der schnellen Aburteilung durch die Sondergerichte zu tun gewesen wäre, sie nicht beabsichtigt hätte, auch mit drakonischen Mitteln in die sozialen Kämpfe einzugreifen, hätte es vollständig genügt, die Sabotage an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen unter eine besonders schnelle und strenge Aburteilung zu stellen. Obgleich auch hier, wie die Erfahrung der letzten zwölf Jahre zeigt, das allgemeine Strafrecht und die allgemeinen Gerichte völlig ausreichten, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Unruhe ist um so größer, da die ältere Arbeiterschaft sich noch allzu deutlich jener Art von Rechtsprechung erinnert, als das Koalitionsrecht und Streikrecht noch unter einem Ausnahmerechte stand.

Marxismus

Von Marxismus ist viel die Rede. Schon seit Jahren. In letzter Zeit aber besonders viel. „Kampf dem Marxismus“ — ist die Parole politischer Parteien und Organisationen, ist allerdings auch Dedname für Bestrebungen, die dem Marxismus kaum Abbruch tun werden.

Und doch und deshalb gehen die Meinungen darüber, was Marxismus ist, sehr weit auseinander. Nach einer Meinung sind die sozialdemokratischen und kommunistischen Organisationen der Marxismus, dessen Zusammenbruch behauptet wird, wenn diese Organisationen wie andere auch durch äußere Umstände Mitglieder verlieren. Andere wieder behaupten, sie seien in die marxistische Front eingebrochen, wenn sie durch viele und in die marxistische Front eingebrochen, wenn sie durch viele und unerfüllbare Versprechungen einer Partei, die sich bewußt zum Marxismus bekennt, einige Hunderttausend Wählerstimmen abgewinnen konnten. Nach einer anderen Meinung ist jede soziale Bewegung der Arbeiterschaft und damit die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ohne Ausnahme marxistisch. Anderen ist jede Politik, die ihrer Auffassung widerspricht und ihren materiellen Bestrebungen hinderlich ist, mindestens marxistisch verdächtig. Und sehr viele sagen aus Verlegenheit Marxismus, wenn sie sonst nichts zu sagen wissen. Dazwischen sind freilich auch viele, die den Marxismus weniger oberflächlich beurteilen, sich ernsthaft damit befassen und die dazu erforderliche Sachkenntnis haben.

Die allgemein sehr oberflächliche Beurteilung des Marxismus in Verbindung mit mangelhafter Sachkenntnis hat sehr verwirrend gewirkt, die Fronten verschoben und bei der Bekämpfung des Marxismus zu Methoden verleitet, die wenig nützlich, aber sehr schädlich sind. Mit diktatorischen Polizeimaßnahmen, Wahlmehrheiten, Vereins- und Parteigründungen läßt sich gegen den Marxismus jedenfalls nicht viel ausrichten. Mit Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft schon gar nicht. Der Kampf gegen den Marxismus muß, soll er Erfolg haben, in der Hauptsache mit geistigen Waffen geführt werden. Denn der Marxismus ist eine geistige Macht, ihr Teilgebiet einer geistigen Strömung weltgeschichtlicher Art. Der Marxismus ist kein Or-

ganisationsystem. Und er beschränkt sich nicht auf jenen Teil der Arbeiterschaft, der sich dazu mehr oder weniger — meistens weniger — bewußt bekennt, sondern von der marxistischen Denkweise sind weitere Kreise erfaßt. Auch jene, die auffällig laut dagegen poltern.

Der Marxismus ist nicht von der Arbeiterschaft ausgegangen. Er ist in sie hineingetragen worden. Es ist deshalb ein verhängnisvoller Trugschluß, Arbeiterbewegung und Marxismus als ein und dasselbe anzusehen und behandeln zu wollen. Das Ringen der Arbeiterschaft um gleiche Rechte als Voraussetzung gleicher Pflichten, um Standesgesinnung und Standesgeltung, wie es durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung Ausdruck findet, hat mit Marxismus nichts gemein. Es ist genau das Gegenteil!

Das geschichtliche Quellengebiet des Marxismus ist philosophisch der Hegelsche Rationalismus, politisch der Liberalismus und wirtschaftlich der Kapitalismus. Der Marxismus ist die konsequente Fortsetzung jener ausgesprochen materialistischen Strömung, die von den genannten drei Quellen ausging und gespeist wurde.

Karl Marx und Friedrich Engels, die gefeierten und gehakten geistigen Väter des Marxismus waren keine Arbeiter. Sie waren jener Typ wurzelloser unsterblicher Schwärmer, die auch heute noch das politische Leben unseres Volkes ungünstig beeinflussen. Nur waren sie stärker als diese und — was sie besonders gefährlich machte — von visionärer Begabung. Die Befreiung der Arbeiterschaft war nicht ihr Ziel. Die Arbeiterschaft mit ihrer großen wirtschaftlichen und seelischen Not war ihnen nur Objekt — wie es überhaupt Trägheit der deutschen Arbeiterschaft zu sein scheint, von politischen Schwärmern als Objekt mißbraucht zu werden.

Als Weltanschauung wurde der Marxismus allgemein wenig beachtet. Hier bestanden trotz grundsätzlicher Gegensätze Berührungspunkte mit der oben freigeistigen Schwärmererei in anderen Lagern. Diejenigen, die den Marxismus von der weltanschaulichen Seite packten und seinen Gegensatz zum Christentum, zur

christlichen Kultur überhaupt hervorhoben, wurden als Kerikal verschrien Unangenehmer war schon die politische Wirksamkeit des Marxismus. Hier ging es um Zahlen, um Einfluß und schließlich um die politische Macht überhaupt. Und noch unangenehmer war die sozialistische Schlussfolgerung der marxistischen Wirtschaftsauffassung! Hier ging es um den Besitz. Und das machte viel rasend und hinderte sie an der notwendigen Ueberlegung. Schließlich wurden die Auseinandersetzungen mit dem Marxismus auf weltanschaulichem Gebiet den christlichen Gewerkschaften, konfessionellen Arbeitnehmervereinigungen und ähnlichen Organisationen überlassen und im übrigen mit wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen geführt.

Infolgedessen war dieser Kampf nicht im notwendigen Maße wirksam Nicht etwa deshalb, als wäre die von Karl Marx aufgestellte sozialistische Lehre unansechtbar. Das ist sie ganz und gar nicht. Aber dem Marxismus kam agitatorisch zugute, daß die Wirtschaft zu einer über den Menschen stehenden Organisation und damit sinnlos gemacht wurde. Denn die Wirtschaft ist sinnlos, wenn Ueberfluß zum Mangel und umgekehrt Mangel zum Ueberfluß wird, wenn Millionen Menschen arbeitslos sein müssen und nicht einmal den dringenden eigenen Bedarf sich erarbeiten können. Darüber heißen die schönsten und gelehrtesten volkswirtschaftlichen Erklärungen nicht hinweg. Diese Entwicklung hat Karl Marx mit seiner schon erwähnten visionären Begabung ganz richtig vorausgesehen. Aber die Schlussfolgerungen, die er aus seiner Erkenntnis zog, waren irrig und trügerisch und einer rechtzeitigen Neugestaltung der sozialen Verhältnisse hinderlich. Karl Marx hat dem Wirtschaftabsolutismus nichts entgegenzusetzen gewußt als den Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden. Den absoluten Vorrang der Wirtschaft hat er als richtig angesehen und zum Ausgangspunkt und Inhalt seiner Lehre gemacht. Alle Vorgänge auf dem Gebiete der Wissenschaft, auf den Gebieten der Politik und der Kunst, ja auch Sittlichkeit und Moral und sogar die Religion sind bei ihm weiter nichts als innere Widerspiegelungen des Wirtschaftsprozesses. Das entspricht ganz der extrem profitwirtschaftlichen Auffassung von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft. Und wenn bei dem ersten großen Versuch, seine Lehre zu verwirklichen, in Sowjetrußland aus dem erstrebten Kommunismus profitwirtschaftlicher Staatskapitalismus geworden ist, dem sich alles beugen muß und dessen Zwecken alles unterworfen wird, dann ist das durchaus folgerichtig, obwohl es das Gegenteil von dem ist, was die Anhänger der marxistischen Wirtschaftslehre vom Sozialismus oder Kommunismus erwarten.

Es war aber doch falsch und oberflächlich, den Marxismus nur mit wirtschaftlichen Beweisgründen widerlegen zu wollen.

Es war geradezu verwegen, den Kampf gegen den Marxismus immer mehr zu einem Kampf für das persönliche Eigentum zu gestalten und dazu in erster Linie diejenigen verpflichten zu wollen, denen der Weg zum persönlichen Eigentum größtenteils versperrt ist! Es war eine Zumutung sondergleichen, die Besitzlosen zum Kampf gegen den Marxismus hauptsächlich damit zu verpflichten, daß die Notwendigkeit des persönlichen Eigentums betont wurde, während ihnen kaum eine Möglichkeit gelassen wurde, notwendiges persönliches Eigentum zu erwerben! Daß zudem die mit dem persönlichen Eigentum verbundenen sittlichen Pflichten ganz allgemein verleugnet wurden, hat die Sache nicht verbessert. Aber es wurden dadurch die Auseinandersetzungen mit dem Marxismus in der Hauptsache solche um die Verteilung der materiellen Güter und damit ein Streit, bei dem in der Regel die Besitzlosen nicht auf der Seite der Besitzenden zu setzen pflegen. Dem Marxismus aber konnte das nur erwünscht sein, denn dadurch wurde seine sittliche und kulturelle, seine weltanschauliche Seite und seine Agitation sehr erleichtert. Die gemeinsame Front der Gegenseite konnte sich aber dabei gar nicht bilden, aber falsche Vorstellungen über das Wesen des Marxismus entstehen.

Den Kampf gegen den Marxismus nunmehr, nachdem Millionen arbeitslos und hunderttausende selbständige Existenzen bedroht sind, mit der Verteidigung eines Wirtschaftssystems fortsetzen zu wollen, hieße ihn glatt aufgeben. Diesen Kampf damit führen zu wollen, daß die ganze Nachkriegspolitik als marxistisch verschrien und im Zusammenhang damit behauptet wird, der Marxismus habe versagt, wäre ungerecht und dumm zugleich. Ungerecht, weil das eine nicht wahr ist, und dumm, weil das andere nicht nur auf den Marxismus zutrifft. Mit einem national begründeten Sozialismus, dessen kulturelles Ziel sehr ansehnlich und dessen wirtschaftliches Ziel völlig unklar ist, läßt sich auch nichts ausrichten.

Der Marxismus wird da am schwächsten, wo er in das Sittliche abbiegt. An dieser Stelle ist er auch am gefährlichsten. Und von dieser Seite muß er gepackt werden! Es genügt aber nicht, Gedankentrunktionen dagegen aufzurichten, es muß ein anderes geschehen. Es muß der Wirtschaft ein neuer sittlicher Sinn gegeben werden! Der Materialismus, die Grundlage des Marxismus, muß überwunden werden. Es müssen die christlichen Sittengesetze auf allen Gebieten und folglich auch in der Wirtschaft Anwendung finden! Es ist unsinnig und auf die Dauer unmöglich, die christliche Kultur sichern zu wollen, gleichzeitig aber die Grundlage der Kultur, die Wirtschaft, nach unchristlichen Gesetzen gestalten zu wollen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Zwei wichtige Stimmen zur gegenwärtigen Lage.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften fordert in einer Verlautbarung im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in Reich und Ländern, Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Freiheit und Respektierung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Er richtet an alle seine Gliederungen in Stadt und Land die Aufforderung zur größtmöglichen Aktivität in der Werbung neuer Mitglieder und schärfsten Zurückweisung aller der Freiheit und dem Gewerkschaftsgedanken feindlichen Bestrebungen.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert von der Reichsregierung in kürzester Frist eine Beseitigung der Härten der Notverordnung. Er warnt, die Erregung der breiten Massen als unbeachtlich anzusehen. Die Bestrebungen der sozialen Reaktion auf Minderung der Arbeitnehmerrechte sind staatspolitisch verwerflich und widersprechen dem Sinn des Wahlergebnisses. Auch er fordert zur Stärkung der eigenen Reihen auf. Handeln wir nach diesen Mahnungen!

Freiwilliger Arbeitsdienst

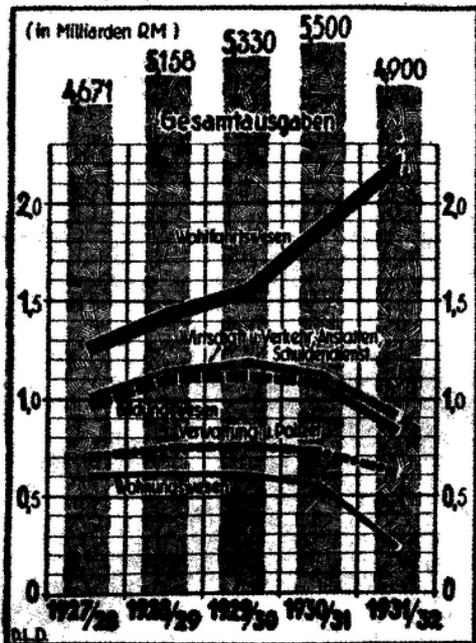
Die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932 ist eine organische Weiterführung der ersten Verordnung vom 5. Juni 1931. Sie hält trotz härtester Bemühungen der Arbeitsdienstpflanzminister fest an der Freiwilligkeit des

Dienstes, der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Arbeit sowie der Ausschaltung parteipolitischen Mißbrauches. Neu ist die Ausdehnung der Förderung auf alle Deutsche hauptsächlich der unter 25 Jahre alten, wobei Arbeitsdienstmilitäre, die in der Arbeitslosenversicherung, in der Arriensfürsorge oder als Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge unterstellt werden, bevorzugt berücksichtigt werden müssen. Weiter wird die Beschäftigungszeit im freiwilligen Arbeitsdienst nach den inzwischen erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers nicht mehr auf den Unterstützungsanspruch angerechnet. Die Höchstdauer ist bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten von 20 auf 40 Wochen ausgedehnt worden. Und endlich sind zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Ermöglichung von großzügigen volkswirtschaftlichen Arbeiten, wie Restorationen, ein Reichskommissar (Dr. Spruy) und 18 Bezirkskommissare (die Präsidenten der Landesarbeitsämter) ernannt worden.

Alles in allem werden mit den vorhandenen Mitteln etwa 180 000 Arbeitsdienstmilitäre je 40 Wochen beschäftigt werden können. Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der sich zum freiwilligen Arbeitsdienst Meldenden und der Zahl derer, die wirklich beschäftigt werden können, bleibt also bestehen. Aber immerhin ist doch eine beachtliche Erbreiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes erreicht worden. In der letzten Zeit mehrten sich die Klagen darüber, daß in zahlreichen Fällen die für den freiwilligen Arbeitsdienst zugelassen würden, die sonst im normalen Arbeitsgang getan würden. Es sollen sogar höchste amtliche Stellen an die Oberförstereien Anweisung gegeben haben, sämtliche Auf- und Durchforschungsarbeiten im freiwilligen Ar-

beitsdienst ausführen zu lassen. Man stellt einfach für diese Fortarbeiten keine Mittel mehr in den Etat ein und glaubt damit die Zufälligkeit der Arbeit sichergestellt zu haben. Im Interesse des guten Gedankens des freiwilligen Arbeitsdienstes mühten alle diese Verstöße gegen Sinn und Inhalt des Gesetzes auf das schärfste nachgeprüft und von der Bewilligung ausgeschlossen werden. Die größte Zuverlässigkeit sowohl der Träger der Arbeit wie der Träger des Dienstes muß unter allen Umständen gewährleistet sein, da natürlich wie überall auch beim freiwilligen Arbeitsdienst üble Geschäfte- und Projektmacher sich heranzupürschen verstehen. Sofern sich die Heranziehung von Unternehmern, namentlich bei größeren Objekten, als notwendig erweist, muß dafür Sorge getragen werden, daß jede Bereicherungsmöglichkeit von vornherein unterbunden wird. Die nach § 10 der Ausführungsbestimmungen auf Verlangen auszufüllenden Bescheinigungen über die Arbeitsdiensttätigkeit mühten, so gut sie gemeint sind, baldmöglichst wieder verschwinden. Schon jetzt sind einzelne Betriebe, beispielsweise Bosch in Stuttgart, dazu übergegangen, bei Neueinstellungen Leute mit diesen neuen „Berechtigungs“-Scheinen zu bevorzugen. Wenn das Schule macht, mühten man das als eine große Ungerechtigkeit bezeichnen gegenüber den 91 Prozent erwerbslosen Jugendlichen, die im freiwilligen Arbeitsdienst einfach nicht unterzubringen sind (von zwei Millionen können nur 180 000 unterkommen), abgesehen davon, daß darin auch eine starke Beeinträchtigung der Freiwilligkeit des Arbeitsdienstes läge.

Die Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden.



Trotz der wiederholten Verminderung der Wohlfahrtsunterstützungen im Einzelfall kann nicht übersehen werden, daß infolge der umfangreichen und langdauernden Erwerbslosigkeit die Gesamtausgaben für die Wohlfahrtspflege dauernd steigen. Die Wohlfahrtsausgaben haben sich in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt. Das Statistische Reichsamt stellt fest, daß im Rechnungsjahre 1931 gegenüber dem Vorjahr 355 Millionen Mark für die Wohlfahrtsfürsorge mehr ausgegeben werden mußten. Für das Rechnungsjahr 1931/32 wird nach Schätzungen ein nochmaliger Mehrbedarf von 700 Millionen M. angenommen. Die Verteilung der Steuererträge zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die für normale Zeiten ausreicht, ist den Sonderbedürfnissen der Krisenzeit nicht gewachsen. Eine grundlegende Umlagerung ist noch nicht erfolgt. Der bequeme, aber sozial ungehörige Ausweg, durch Unterstützungsfürsorgen eine Streckung der vorhandenen Beträge zu erreichen, kann zu keinem guten Ende führen; denn dort, wo die Mindestgrenzen des menschlichen Bedarfs unterschritten werden, ergeben sich Krankheit, Siedtum und schließlich auch Auflehnung. Eine weitläufige, vorzorgliche Staatspolitik sollte diese Tatsachen nicht übersehen.

Was wird mit dem Tarif- und Schlichtungswesen?

Der Kurs der neuen Reichsregierung geht in sozialen Dingen gewiß nicht aufwärts. Mit Recht wird daher befürchtet, daß dem Verlangen der Scharmacher nach Abbau des Tarif- und Schlichtungswesens nicht der notwendige Widerstand von dieser

Seite entgegengesetzt wird. Die Kündigung des Berliner Schlichters Wißfeld gab diesen Befürchtungen neuen Auftrieb. Demgegenüber läßt das Reichsarbeitsministerium erklären, daß gesetzliche Maßnahmen zum Abbau der Schlichtung weder in Vorbereitung noch beabsichtigt seien. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen solle nicht aufgehoben werden, sondern nur vorstichtiger und nur in Fällen angewandt werden, wo sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erforderlich erscheine. Es sei auch nicht an die Unabdingbarkeit der Tarifverträge und die Erziehung durch Werkstarife gedacht. Man wolle nur rein verwaltungsmäßig darauf hinwirken, daß die Tarifparteien der Lage der einzelnen Werte mehr als bisher Rechnung tragen, und zwar auf dem Wege unmittelbarer Verständigung.

Mit dieser Erklärung sind die Bedenken gegen den neuen Kurs gewiß nicht beseitigt. Die überaus starke Zurückhaltung mit Schiedsprüchen und Verbindlichkeitserklärungen haben bestimmt in Arbeitgeberkreisen nicht den Willen zur Verständigung gestärkt. Seht es aber nach dem Willen der meisten Unternehmernsinduzis, kommt nur noch ein Tarifvertrag zustande, durch den alle Forderungen auf weiteren Abbau erfüllt werden. Die Stellung des Reichstanzlers zu den Tarifverträgen ist zur Genüge bekannt, und das Wort vom Staat als Wohlfahrtsanstalt in der Regierungserklärung besagt genug.

Die Gefahr wird um so größer, je stärker im Volk eine Bewegung wird, die grundsätzlich die freie unabhängige Gewerkschaftsbewegung verneint und an dessen Stelle den ausschlaggebenden Einfluß einer politischen Partei setzen will.

Außerste Wachsamkeit, vernünftiger Gebrauch der staatsbürgerlichen Rechte und Stärkung der Gewerkschaften sind heute nur die einzigsten Garantien dafür, daß Tarifvertragsrecht und Schlichtungswesen nicht zer schlagen oder zu einer praktisch bedeutungslosen Institution herabgedrückt wird.

Staatlicher Schutz der Landwirtschaft durch weiteren Lohnabbau.

Dem dümmsten Bauer sollte es doch bald einleuchten, daß die Hauptursache für die „Not der Landwirtschaft“ in der Schwächung der Kaufkraft der Arbeitnehmer liegt. Wenn trotz der hohen Zölle, der Grenzsperrung und sonstiger staatlicher Maßnahmen der Absatz, besonders der Veredelungsprodukte, wie Fleisch, Butter, Eier, Zucker usw. ein störender ist, die Preise aber für den Produzenten niedrig für den Konsumenten hoch sind, der verminderte Absatz den Weg vom Produzenten zum Konsumenten verteuert, dann doch weil die breiten Massen der Arbeiter diese Produkte nur noch in ganz geringen Mengen verbrauchen können. Naturbutter ist fast für alle Arbeiter ein Luxusartikel geworden. Fleisch kommt nur noch, wenns gut geht, am Sonntag auf den Tisch. Die billigste Margarine und das billigste Fett sind an dessen Stelle getreten. Hieran wird auch nichts geändert, wenn diese billigen Fette durch neue Zölle verteuert werden. Ein Mehrverbrauch an hochwertigen Nahrungsmitteln scheitert eben an der mangelnden Kaufkraft.

In einer Volkswirtschaft, dessen Angehörige zum weitaus überwiegenden Teil aus Lohn- und Gehaltsempfängern bestehen, hängt eben das Blühen und Gedeihen dieser Wirtschaft, hängen Handel und Wandel zum erheblichen Teil eben von der Kaufkraft dieser überwiegenden Bevölkerungsschicht ab.

Das sollte auch die Landwirtschaft und die Viehzucht einsehen, die über mangelnden Absatz bewegte Klage führt. Aber weit gefehlt. Der Landwirtschaft sind die Löhne immer noch zu hoch.

Das beweist wieder einmal eine umfangreiche Denkschrift, die der Reichsverband der Kinderlächer Deutschlands der Reichsregierung und der Öffentlichkeit überreicht. Es wird darin u. a. der Vorwurf erhoben, daß bisher die deutsche Handelspolitik darauf abgestellt war, bei Maßnahmen handelspolitischer Ergebnisse, die industriellen Interessen weitgehend zu berücksichtigen. Es wird gefordert, alle handelspolitischen Maßnahmen zugunsten der Viehhaltung und des Wollereiwesens umzugestalten, d. h. Einfuhrbeschränkungen ohne Rücksicht auf industriehindigende Maßnahmen, höchste Schutzzölle usw.

Es heißt dann in der Denkschrift wörtlich weiter: „... Die berechtigten und auch von der Landwirtschaft anerkannten Belange der Industrie müssen auf dem Wege der zweckmäßigen Tarifpolitik und der Regelung des Schlichtungswesens hinonwirtschaftlich so gewahrt werden, daß die Förderung industrieller Belange nicht wie bisher auf Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugung durchgeführt wird.“

Kurz und bündig auf eine einfache Formel gebracht, heißt das nicht mehr und nicht weniger: „wenn ihr Industrieerzeugnisse exportieren wollt, dann baut eben die Löhne und Tarife soweit ab, daß ihr unter allen Umständen konkurrenzfähig bleibt, auch wenn die Exportländer wegen unserer maßlosen Zollpolitik Gegenmaßnahmen zum Schaden eures Exportes ergreifen...“

Die deutsche Landwirtschaft, in diesem Falle also die Rinderrüchler reden also das Wort dafür, daß die bescheidenen Löhne noch weiter abgebaut werden sollen, um Export zu ermöglichen, daß also der deutsche Arbeiter gut genug sein soll, das Ausland mittels Hungerlöhnen mit billigen deutschen Fertigwaren zu beliefern. Abgesehen davon, daß die Handels- und Wirtschaftspolitik in einem kaum noch erträglichen Maße auf die Rücksichten für die deutsche Landwirtschaft abgestellt ist, sollte man von der deutschen Landwirtschaft, die nicht zuletzt durch das tiefgehende Verständnis der Vertreter der Arbeitnehmer in Regierung und Parlamenten so weitgehende Hilfe des Staates erfahren hat, doch erwarten, daß sie weniger rücksichtslos als es hier wieder einmal der Fall ist, mit den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeitnehmer umspringt. Es könnte sich sonst ereignen, daß auch die Arbeitnehmerschaft das gleiche Verständnis für die Not der Landwirtschaft aufbringt, wie es umgekehrt der Fall ist.

Auch sonst trieft die Denkschrift nicht gerade von Arbeitnehmerfreundlichkeit, abgesehen davon, daß man die in ihrem Einkommen schon ungeheuerlich beschnittene Verbraucherschaft durch neue „radikale“ Forderungen, durch eine Margarinesteuer, durch Abbau der sozialen Lasten usw. weiter schwer belasten will, glaubt man es auch noch nötig zu haben, die Opfer der Wirtschaftskrise, die Arbeitslosen, in unverdächtigster Weise anzujappeln: „Bestere (die entlassenen Arbeitskräfte) gehen klemmen und verzehren ihr mühelos Verdientes in träger Gleichgültigkeit...“ heißt es an einer anderen Stelle dieser Denkschrift. Es ist ein verhängnisvoller Irrweg, den die deutsche Landwirtschaft geht, wenn sie meint, sich auf dem Rücken und gegen die deutsche Arbeitnehmerschaft eine bessere Zukunft schaffen zu können.

Wenn ein Schicksal verderben will, den läßt es an seinen eigenen Fehlern, Dummheit und trasser Egoismus, zugrunde gehen. Es scheint, als wenn die deutsche Landwirtschaft, wenigstens ihre Führer, es so wolle.

Arbeiterbewegung

Arbeitervertretung des „Epa“-Verbandes (Einheitsverbandes)

So fallen die Gemeinbedarbeiter herein

In Duisburg erhielten 25 Kollegen vom Straßen- und Wegebau im August 1932 die Kündigung wegen Arbeitsmangels (Geldmangels). Die gewerkschaftlich organisierten Kollegen erhoben mit Hilfe ihres Verbandes form- und fristgemäß Einspruch beim Arbeiterrat. Nach schwierigen und langen Verhandlungen war der Erfolg der, daß fast alle Härten beseitigt werden konnten.

Anders bei einem Mitglied des kommunistischen Einheitsverbandes der Gemeinbedarbeiter. Dieser, ein Wegebauarbeiter aus Duisburg-Daar mit Namen K., legte den Einspruch durch seinen Verbandsvertreter beim Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates ein.

Bei der Sitzung des Arbeiterrates lag diesem der Einspruch nicht vor und konnte deshalb auch nicht Gegenstand der Verhandlung sein. Nachdem die Einspruchsfrist verstrichen war, fragte K. ein Mitglied des Arbeiterrates, ob er auf seinen Einspruch keinen Bescheid erhalte. Nachdem sich die Sache wie oben geschildert, aufgeklärt hat, war großes Gelächter bei der Arbeitnehmerschaft ob der Schlaubelt des „Arbeitervertreter“ vom „Epa“-Verband. Gerade in der heutigen kritischen Zeit, in der besonders für uns Gemeinbedarbeiter viel auf dem Spiele steht, müssen alle Kollegen aus solchen Vorkommnissen die Lehre ziehen, daß nur der Zusammenschluß im Zentralverband die wirksamste Interessenvertretung ist. Der „Epa“-Verband hat auch einen Vertreter im Gruppenrat, der wiederholt in Sitzungen mit der Stadtverwaltung bewiesen hat, daß er zwar gewillt ist, seine kommunistischen Parteinteressen zu vertreten, aber zur Vertretung der Interessen seiner Kollegen langt's anheimelnd mit seinen Kenntnissen des Arbeitsrechts nicht ganz.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Neuwied. Unsere Ortsgruppe konnte in ihrer Versammlung am 7. August in Einy eine letzte Feier begehen. Es galt einen alten, verdienstvollen Jubilar der christlichen Gewerkschaftsbewegung, den Kollegen Kroll aus St. Katharinen, zu ehren. 25 Jahre Entbehrungen, Opfer und Kämpfe waren dem Jubilar beschieden. Er ist einer der Mitbegründer unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung am Mittelrhein. Durch seine Tätigkeit verfolgt und aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen, mußte er schon früh in die Welt ziehen, um sein Leben zu fristen. Aber

er blieb seiner Sache treu. Seine Arbeit hat tausendfältige Frucht getragen. Die Kollegen am Mittelrhein sind stolz darauf, denartige Kämpfer in ihren Reihen zu besitzen.

Sonohi der Kartellvorsitzende, als auch Bezirksleitung und Hauptverwaltung des Verbandes ließen herzlichste Glückwünsche überbringen. Der Ortsgruppenvorsitzende, Kollege Sabel, gedachte der Verdienste des Kollegen Kroll in längeren Ausführungen und konnte ihm die silberne Ehrennadel der christlichen Gewerkschaftsbewegung und ein schönes Buchgeschenk überreichen. Möge der Jubilar uns noch lange Jahre erhalten bleiben.

Zweibrücken. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am 8. August eine Versammlung, in welcher Kollege Sauer (Mannheim) über die heutigen Aufgaben unseres Verbandes sprach. Kollege Burgard, der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, mußte bei der Eröffnung der Versammlung zu seinem Leidwesen bekannt geben, daß der sehr ruhige und treue Kollege Schindwein am Wahlsonntag, ohne jede Veranlassung vor seiner Wohnung von auswärtigen Nationalsozialisten niedergeschlagen worden sei und mit doppeltem Schädelbruch im St. Elisabethkrankenhaus liege, und daß noch größte Lebensgefahr bestehe. Da der Kollege für zehn Kinder zu sorgen hat, ist die Tat dieser Menschen umso verwerflicher.

Kollege Sauer machte uns in seinem Vortrag besonders darauf aufmerksam, daß Deutschland aus all diesen ganzen Schwierigkeiten nur herauskommen könne, wenn der innere Kampf verschwindet. Es sei ein unerträglicher Zustand, daß in Deutschland gerade den ärmsten Schichten die größten wirtschaftlichen Opfer auferlegt würden, daß man die Arbeitslosen und Unterstützungsempfänger in ihren Unterhaltungen derartig beschränkt, daß nicht mehr die Notdurft des Lebens gedeckt sei, und daß auf der anderen Seite gewissenlose Agitatoren und Heher an die niedrigen Lebenslagen des Mannchen appellieren und Hoffnungen erwecken, die nie erfüllt werden können.

Deutschland, als Kulturland, habe heute Zustände, wie wir sie nur aus Büchern und Beschreibungen aus halbivilisierten Ländern kennen.

Unsere christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung habe stets um den Gedanken der Volksgemeinschaft gekämpft. In unserer Bewegung würde auch der Kampf um dieses Ziel nie ruhen, denn Deutschland könne nicht wieder zum Aufstieg kommen, wenn die Volksgenossen sich selbst zerfleischen.

Auch bei der Stadt Zweibrücken macht sich die finanzielle Not bemerkbar, indem freigeordnete Stellen von städtischen Arbeitern nicht wieder besetzt werden. Es wird durch die Nichtbesetzung von Stellen einem Teil der Arbeiter mehr Arbeit aufgebürdet als geleistet werden kann.

Wir werden diesen Klagen nur dann abhelfen können, wenn die städtische Arbeiterschaft sich ihrer Macht bewußt ist, und in ihrer gewerkschaftlichen Organisation selbst an den Verbesserungen mitwirkt.

Birmensdorf. Am 7. August machte unsere Ortsgruppe einen Spaziergang nach Buchhad. Unsere Kollegen und die Angehörigen derselben haben sich sehr zahlreich an diesem Ausflug beteiligt.

Kollege Sauer (Mannheim) hielt uns einen sehr guten Vortrag über die derzeitige Wirtschaftslage und über die Notwendigkeit und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

Besonders die Angehörigen konnten aus diesem Vortrag sehr viel lernen, weil ja nicht immer die Möglichkeit besteht, den Frauen der Verbandsangehörigen den notwendigen Aufschluß zu geben.

Manche Frauen, die bisher nur widerwillig die Verbandsbeiträge bezahlten, werden zur Auffassung gekommen sein, daß unser christlich-nationaler Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen nicht nur im Interesse der Arbeiter selbst, sondern auch im Allgemeininteresse unbedingt notwendig ist.

In der anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Sauer noch recht wirksam ergänzt.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Herrn. Büß, Neuwied	2. 8. 1932
Arnold Eberhart, Köln	7. 8. 1932
Nich. Obermater, Landshut	8. 8. 1932
Heinr. Fuß, Köln	9. 8. 1932
Ernst Selig, Breslau	10. 8. 1932
Heinr. Hövelmann, Arefeld	10. 8. 1932
Herrn. Runkel, Köln	15. 8. 1932
Hr. Gust. Müller, Königsberg	15. 8. 1932
Peter Jak. Holländer, Ratingen/Düsseldorf	16. 8. 1932
Wal. Karl, Würzburg	16. 8. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN!